

Beiblatt zur Satzungsänderung

Die Satzungsänderung soll in § 14 Absatz 12 der Satzung erfolgen.

Anstatt des jetzigen Satzes: „Erreicht kein*e Kanidat*in im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kanidat*innen mit der höchsten Stimmenzahl statt.“

Nun soll es wie folgt heißen: „Erreicht kein*e Kanidat*in im 1. Wahlgang die **einfache** Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kanidat*innen mit der höchsten Stimmenzahl statt.“